Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh, Mittwoch** und **Sonnabend Mittag.** Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 34. Freitag, den 2. März. 1866

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. Es erhält deshalb nur das Wort:

Abg. Reichensperger als Antragsteller: Wenn das gesammte öffentliche Staatsleben gefährdet ist, darf man es nicht verschmähen, selbst nach einem Strohhalm zu greifen. Die gesammten Mißverhältnisse unseres Staatslebens wurzeln in der Verkennung und Mißachtung des Ausgabebewilligungsrechtes des Hauses der Abgeordneten. Wenn dies Recht durch den Willen des Königs besiegelt sein würde, so würden alle übrigen Streitfragen nicht mehr bedenklich sein. Um aus diesem Conflict herauszukommen, bleibt uns noch ein Compromiß übrig, und das Mittel dazu finde ich in einer Adresse. Indeß das Schicksal meines Antrages ist schon entschieden. Niemals seit 18 Jahren habe ich einer so intoleranten Majorität gegenüber gesessen (Bravo! in der katholischen Fraction und der Rechten). Hat man doch schon zu wiederholten Malen sein Erstaunen ausgesprochen, daß wir überhaupt existiren. Lassen Sie uns die Krone von unserem Recht überzeugen, dann wird sich der Streit auch beseitigen lassen. Freilich wendet man ein, sei nicht mehr Zeit zu Rechtsdeductionen. Aber ich bin überzeugt, daß der König nicht weiß, nicht kennt, nicht will, daß das verfassungsmäßige Recht des Hauses und des Landes mißachtet wird: Darum kommt es darauf an, Bedenken gegen das Verfahren seiner Räthe in ihm zu erwecken und so zur Sicherstellung des Rechts beizutragen. Wenn wir uns vom Boden des Rechts wegdrängen lassen, so haben wir keinen Boden mehr. Was den Erfolg der Adresse anbetrifft, so weiß ich allerdings so wenig wie Sie, was Se. Maj. der König thun wird. Aber selbst für den Fall, daß ein thatsächlicher Erfolg nicht zu erreichen wäre, müßten wir die Situation durch eine Adresse klar machen. Ich halte es für unmöglich, daß eine Landesvertretung in einer Stellung, wie die ist, in der wir uns gegenwärtig befinden, beharren kann; da die Minister den Appell an das Land nicht vornehmen wollen, so müßten wir an das Land appelliren. Ich kann indessen nicht der Hoffnung entsagen, daß eine Adresse daher den erwünschten Eindruck machen wird. Die Rechte, um die es sich handelt, enthalten allerdings eine schwere Beschränkung der Krone, aber die Krone hat ja selbst in der richtigen Erkenntniß, daß sie dann um so gesicherter dastehe, die Initiative ergriffen, sich selbst Schranken zu setzen. (Bravo von der katholischen Fraction.)

Abg. Dr. Waldeck als Correferent: Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen, da der Referent und andere Redner das, was ich zu sagen hätte, bereits erschöpft haben. Indessen ist die Debatte auf ein so weites Feld geführt, daß man den Ausgangspunkt kaum noch erkennen kann. Wenn der Abg. Wagener uns vor Augen stellte, daß die Verfassung vernichtet werden soll, wenn eine kleine Minorität das debattiren kann, so halte ich das allerdings für so unwürdig und den Bestimmungen dieses Hauses zuwider, daß ich darüber gar nicht sprechen mag. (Zustimmung.) Eine Verfassung mag sein, wie sie wolle, das haben wir nicht zu discutiren; es ist eine Verfassung, die wir und der König beschworen haben, aufrecht zu erhalten. Das sagt alles; lassen sie diese Frage ein für allemal abgethan sein. (Bravo.) Der Herr Antragsteller gehört zu denen, die im Jahre 1862 die Mehrkosten der Militärreorganisation gestrichen haben, wofür kämpft er also jetzt, und worüber beklagt er sich? Eine Adresse an den König ist ein positiver Akt dieses Hauses; sie kann also nur von der Majorität ausgehen, nicht von einigen dissentirenden Mitgliedern. So wenig uns Herr Wagener seine Adresse vorgelegt hat, welche die Verfassung abschaffen und den absoluten König proclamiren will (Heiterkeit), eben so wenig war der vorliegende Adreß-Antrag angemessen. Die Frage, ob eine Adresse erlassen werden soll, muß ich mit vollem Bewußtsein verneinen. Der Conflict, in dem wir uns befinden, hat die Verwaltung des ganzen Staates angegriffen, die Presse, die Verwaltung, die Autorität der Gerichte. Alles ist in Mitleidenschaft gezogen. (Zustimmung.) Und das ist nicht zufällig, das ist mit Nothwendigkeit aus dem bestehenden System hervorgegangen. Wir haben es den Ministern stets gesagt, daß sie sich auf abschüssiger Bahn befinden (Beifall), daß sie vorwärts müssen, daß sie nicht anders regieren können, als durch Verfassungsverletzungen (Beifall), und daß die eine immer die andere nach sich zieht. Wir stehen auf einem anderen Boden, wir stehen innerhalb der Verfassung (Beifall), wir stehen in majestätischer Ruhe vor Ihnen (anhaltender Beifall, in dem die nächsten Worte verhallen), wir können und werden in unserer Stellung beharren. M. H.! Wenn der König während dieser 5 Jahre keinen Eindruck erhalten von dem, was das Land will, wenn die Stimmen der Presse, die Stimmen der Wähler, die Stimmen der Tribüne vergebens ertönt sind, welchen Erfolg erwarten sie von der Adresse? (Sehr richtig!) Ich gehöre nicht zu Denen, die stets schwarz sehen; ich halte dafür, daß es in allen Dingen besser ist, zu hoffen, als zu verzweifeln; aber hier sehe ich nicht die Möglichkeit einer Hoffnung. Die ganze Art und Weise des Antrags ist auch keine constitutionelle. Der König soll einen Willen aussprechen, er soll den Ministern befehlen, mit uns in einen Compromiß zu treten, sie sollen das Minimum ihrer Forderungen angeben, und wir? sollen wie dann etwa sagen: „Nun ist alles schön und gut!" Der Antragsteller — das muß ich voraussetzen — wird sich mit diesem Minimum abfinden lassen, sonst würde er den dritten Passus seiner Adresse ja gar nicht einhalten können, obschon derselbe (verliest den Passus) allerdings in hohem Grade diplomatisch gehalten ist. Wenn ich so dächte, wie der Antragsteller, dann würde es mir auf ein paar Millionen auch gar nicht ankommen, besonders wenn wir immer hören, daß wir erschrecklich viel Geld haben, was wollen dann ein paar Millionen besagen, um solchen Konflikt aus der Welt zu schaffen! In seinem vorjährigen Adreß-Entwurfe hatte er jedoch annähernd noch die zweijährige Dienstzeit ins Auge gefaßt, aber worin unterscheidet sich der Antragsteller denn jetzt von dem Ministertisch und der conservativen Minorität? Die Wurzel des Konflikts ist in der Militärfrage zu suchen, aus der die Budgetfrage sich erst entwickelt hat. Die Kammer hat das Recht, über Ausgaben und Einnahmen zu verfügen, und der Konflikt besteht darin, daß die Regierung nicht das Recht hat, solche neue Ausgaben zu leisten, welche das Haus ausdrücklich abgesetzt hat. Die Regierung sagt: Ihr könnt Ausgaben und Einnahmen feststellen, aber wir geben aus, was wir brauchen. Das ist der nackte Absolutismus. (Beifall.) Meine Herren! Was unser Verfassungsrecht ist, das lebt im Volke selbst. Fragen Sie Jeden, ob uns das Budgetrecht zusteht, und Jeder sogt: ja, denn ohne dieses Recht hat die Verfassung keinen Werth. M. H.! Es wäre Unrecht von uns, wenn wir den großen Konflikt verkleinern wollten und ihm seinen Ausgangspunkt nehmen. In demselben Augenblick, als die 50 Regimenter gegründet wurden, als die Landwehr-Ordnung beseitigt wurde, ohne die Landesvertretung zu befragen, war die Verfassung nichts werth, und wir wollen darauf festhalten, daß es sich bei diesem Konflikt gerade um die Blutsteuer handelt, die auch der Aermste entrichten muß. (Zustimmung.) Es ist uns viel Werth, daß sich gerade so der Konflikt entwickelt hat. Deshalb weiß das Volk aber, was es an der Verfassung besitzt und an seinen Vertretern, welche die Verfassung muthig vertheidigen. Wenn nun der Antragsteller sagt, der König wolle unser Budgetrecht anerkennen, wir sollen nur diesmal nicht streichen, dann sage ich, wir sind gerade dazu gewählt zu streichen. (Beifall.) Mag Herr Reichensperger sein Mandat niederlegen, wenn er will, wir arbeiten fort, weil dies unsere Pflicht und Schuldigkeit ist. Um den Erfolg kümmern wir uns gar nicht, wir wenigstens stehen fest, wir haben Boden im Lande und überlassen die Sorge um die Zukunft denen, die ihn nicht haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gneist wendet sich (in persönlichen Bemerkungen) zunächst gegen den Abg. Wagener, wegen der Citate, welche dieser aus seinen Schriften angeführt hat. Die Konstitution, bemerkt der Redner, ist in der That eine Wahrheit: darin besteht aber die verschiedene sittliche Auffassung zwischen uns und den Her-

Das Kammergericht im Jahre 1843 über die Unabhängigkeit der Richter.

Der Obertribunalsbeschluß vom 29. Januar hat dem Lande vielfache Veranlassung gegeben, die Lage unserer Gerichte der Regierung gegenüber zur Sprache zu bringen. Man hat sich gefragt: Besteht wirklich noch die alte Unabhängigkeit des Richterstandes, die Preußen einst so berühmt gemacht hat? Kann der Preuße wirklich noch mit stolz sagen: Il y a des juges à Berlin?

Wir wollen hier diese Frage nicht entscheiden, wir wollen nur einen flüchtigen Blick in die Vergangenheit unserer Rechtspflege thun, die in vieler Beziehung lehrreich für unsere jetzigen Verhältnisse ist, und zwar zu einer Zeit, die sonst eben nicht zu den glänzendsten Perioden unserer Geschichte gehört.

Der Name des Kammergerichtspräsidenten v. Grolmann hat gewiß einen guten Klang in Preußen. Herr v. Grolmann war einer von den preußischen Richtern, für die der obige berühmte französische Spruch ganz besonders erfunden zu sein scheint.

Jede der heutigen Parteien wird die Integrität seines Charakters anerkennen, und darum wird ein Urtheil über die Unabhängigkeit des Richterstandes, für das er wenigstens mit seinem Namen einstand, heute um so gewichtiger sein.

Die Schrift Dr. Johann Jacob's: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen", wird ewig denkwürdig in der politischen Geschichte Preußens bleiben. Diese Schrift sagt unter anderem über den Richterstand:

„Die Unparteilichkeit (des Richters) wird bei gewöhnlichen Fällen nicht leicht fehlen. Wo aber irgend die Minister, oder was sie den Staat nennen, betheiligt sind, dürfte diese Richtertugend in eine harte Collision mit den persönlichen Interessen gerathen. Denn — abgesehen von den subordinirten Verhältnissen — ist Gehaltserhöhung, Beförderung, Versetzung, die ganze Zukunft jedes Richters von dem Willen des Ministers abhängig: Conduitenlisten von den oberen Beamten über die unteren geführt, müssen alljährlich den Ministerien eingeschickt werden, und nur der willenlose Gehorsam, das unbedingte Eingehen in Ansichten, Meinungen und Wünsche der Minister darf auf Belohnung, äußere Ehre, Förderung rechnen,"

Diese Worte waren damals in den Augen der Regierungskreise ein schweres Verbrechen. Johann Jacoby wurde wegen Beleidigung des Richterstandes zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Er appellirte und wurde vom damaligen Ober-Appellationsgericht des Kammergerichts freigesprochen. Die „Volkszeitung" theilt aus diesem Erkenntnisse, welches das Datum 19. Januar 1843 und die Unterschrift „v. Grolmann" trägt, folgende Stellen über Unparteilichkeit der Richter mit, die heute grade ein besonderes Interesse haben:

„Daß der Angeklagte in preußischen Richter habe verunglimpfen und namentlich der Parteilichkeit habe beschuldigen wollen, kann selbst bei einer strengen Auslegung der mitgetheilten Schriftstelle nicht eb-

ren auf jener Seite, daß sie, wenn sie an Gesetze denken, sich immer nur solche vorstellen, welche verschiedene kleine Leute, die ihnen im Wege sind, im Zaume halten sollen; wir aber denken uns die Gesetze so, daß sie geeignet sind, vor allen Dingen auch die großen Leute in Schranken zu halten. (Bravo links). (Vicepräsident v. Unruh ersucht den Redner, nicht von dem Boden der persönlichen Bemerkung abzuschweifen). Schon vor 10 Jahren habe ich die Schwäche der Garantie unserer Gesetze charakterisirt. Der Abg. Wagener citirt eine bezügliche Stelle nun so, als ob ich diesen Umstand gelobt, gerühmt und schön gefunden hätte. Wenn das Jemandem so häufig passirt, wie mir, so kann ihm wohl die Geduld dabei ausgehen. Die Fälschung des Abg. Wagener weise ich enschieden zurück. Abg. Wagener erwidert (persönlich) zunächst Einiges auf die Rede Waldecks, der ihn falsch verstanden habe, bemerkt dann gegen den Abg. Gneist, die Aeußerung, er habe eine Fälschung begangen, werde er außerhalb des Hauses zu verfolgen wissen.

Vicepräsident v. Unruh (den Redner unterbrechend): Die Aeußerungen der Mitglieder dieses Hauses können nur in diesem Hause und nach Maßgabe der Geschäfts-Ordnung verfolgt werden.

Abg. Wagener fortfahrend): Nun, das werde ich abwarten. Wenn der Abg. Gneist seinen Citat jetzt nur noch die Bedeutung beilegt, als bedauere er in demselben eine zu verändernde, zu verbessernde Thatsache — nun, so sehen wir wieder klar, daß es mit der jetzigen Maschinerie nicht geht. Ob die sittliche Auffassung unserer Gegner eine bessere ist als die unsere, weiß ich nicht, so viel aber ist gewiß, daß es uns gar nichts angeht, ob dem Abg. Gneist seine Geduld reißt, oder ob sie noch hält, wenn wir fortfahren, uns auszusprechen, wie es unsere Pflicht gebietet.

Abg. Reichensperger ergeht sich in einer persönlichen Bemerkung gegen den Correferenten Abg. Waldeck über dessen Aeußerung gegen Provokation auf die Bundesgesetze; Kurhessen z. B. hätte den Bundesgesetzen doch Vieles zu danken.

Abg. Gneist weist nach, daß ihm positiv erlaubt sei, in Bezug auf die Art und Weise, wie er immer citirt werde, die Geduld zu verlieren. Der Abg. Wagener habe sich willkürlich oder unwillkürlich eine Entstellung der Wahrheit dabei zu Schulden kommen lassen.

Vice-Präsident v. Unruh: Ich erkläre den vorher von dem Abg. Gneist gebrauchten Ausdruck „Fälschungen" für unparlamentarisch.

Hierauf folgen noch ein paar kürzere persönliche Bemerkungen der Abgg. Waldeck und Reichensperger. Es wird abgestimmt. Für den Reichensperger'schen Antrag stimmen nur die Conservativen. Der Ministerpräsident Graf Bismarck erhebt sich. Präsident Grabow übernimmt das Präsidium und ertheilte demselben das Wort.

Ministerpräsident Graf v. Bismarck theilt die bekannten Königl. Verordnungen betreffs der Vertagung und Schluß des Landtages mit.

Präsident Grabow (die beiden Verordnungen in der Hand haltend): Ich werde die zweite der soeben überreichten Allerhöchsten Verordnungen noch einmal vorlesen. (Er verliest sie.)

Aus dieser Allerhöchsten Verordnung in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung, welche morgen den Landtag um 1 Uhr geschlossen wissen will entnehme ich, daß wir bis zum Schluß keine Sitzung weiter halten sollen, sondern daß wir heute hiermit vertagt sind, so sehe ich diese beiden Allerhöchsten Verordnungen an. Meine Herren, so hätten wir denn heute unsere letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode erreicht. Meine Herren, Sie werden von mir nicht erwarten, da ich keine Kenntniß von der uns bevorstehenden Allerhöchsten Ordre gehabt habe, daß ich Ihnen mittheile, welche Arbeiten von uns bereits erledigt worden und welche noch zu erledigen sind; Sie selbst wissen es, daß ein großer Theil der Arbeiten bis jetzt noch nicht erledigt ist. Wir können nur die heutige Sitzung mit dem lebhaften Wunsche schließen, daß, da nach meiner Ueberzeugung in jeder Hinsicht ein Verfahren (?) eintreten wird, das Preußische Volk hinter seinen Abgeordneten stehen und die Verfassungsurkunde wie bisher heilig halten werde. Die Maßnahmen, die vielleicht in Folge unserer Vertagung und Schließung eintreten werden, sie haben sich im Laufe unserer Sitzungsperiode schon angekündigt, ich glaube aber, daß wir, die wir für Recht, Gesetz und Verfassung bisher mit allen unsern Kräften eingetreten sind, dies auch ferner unser Streben sein lassen wollen, und da wir denn an dieser Stelle nicht mehr zusammenkommen, meine Herren, so schließe ich mit dem Rufe; „Hoch Seine Majestät der König!" die heutige und letzte Sitzung.

Das ganze Haus erhebt sich.

Politische Rundschau.

Schleswig-Holstein. Der „Hamburg. Corresp." vom 28. vor. Mts. veröffentlicht den Wortlaut des Rescriptes des Statthalters Frhrn. v. Gablenz an die holsteinische Landes-Regierung. Dasselbe enthält außer der Genehmigung der Einberufung einer außerordentlichen Budget-Commission folgenden Passus betr. die Anerkennung der Verfassung von 1854: „Ich nehme keinen Anstand, mich für die Verfassung von 1854 als rechtliche Basis auszusprechen und die hieraus für die Kaiserliche Regierung entspringenden Verpflichtungen ihrem ganzen Umfange nach anzuerkennen." (Es handelt sich um die am 11. Juni 1854 publizirte, erst den Ständen vorgelegte, und dann, nach der Ablehnung derselben, von der dänischen Regierung octroyrte Sonder-Verfassung für Holstein, welche die wesentlichsten Rechte der ständischen Vertretung verkümmerte.)

Deutschland, Berlin, den 27. Februar. Der „Staatsanzeiger" theilt mit, daß der Minister Graf zu Eulenburg die in Wien erscheinende „Neue freie Presse" für Preußen verboten hat. Ferner theilt dasselbe Blatt mit, daß der Appellations-Gerichtsrath Donalies (der bekantlich bei dem Obertribunals-Beschluß vom 29. Jan. als Hilfsarbeiter mitwirkte), bisher in Insterburg, als Kammer-Gerichtsrath nach Berlin versetzt ist. — Die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn erläßt folgende Erklärung: Die aus der „Elberfelder Zeitung" in die gestrige Nummer der „Kölnischen Zeitung" übergegangene Nachricht: „Es haben die Directoren der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft und deren Verwaltungsrath an die Regierung die Erklärung gelangen lassen, daß sie einem Beschlusse des Abgeordnetenhauses in der Richtung der Commissions-Vorschläge gegenüber in die Nothwendigkeit sich versetzt würden, auf einer Rückgängigmachung des mit der Regierung gemachten Geschäftes zu bestehen," ist eine in allen Theilen unwahre Erfindung. (Wir zweifeln nicht im mindesten daran, daß diese Berichtigung guten Grund hat, aber noch weniger, daß trotzdem die Ansicht noch besseren Grund hat, nach welcher die Vertagung der Kammern nur geschehen ist, um das Votum des Abgeordnetenhauses in dieser Angelegenheit zu verhindern. Wir haben diese Meinung sofort nach der Vertagung ausgesprochen und finden sie durch die Aeußerung der „Kreuzztg." die Vertagung sei veranlaßt durch die noch rückständigen Vorlagen, nur bestätigt. Denn nur der Lasker'sche Bericht über den Köln-Mindener Kaufvertrag war soweit vorgeschritten — am Freitag Morgen wäre er die nothwendigen drei Tage in den Händen der Abgeordneten gewesen, — daß die Beschlußnahme des Plenums über ihn erfolgen konnte. Hatte die Regierung Bedenken wegen dieses Votums, so galten diese natürlich nicht der Direction, welche sich, wie oben berichtet, gegen solche Vermuthungen verwahrt — hatte diese doch, indem sie bei Abschluß des Vertrages die Genehmigung des Landtages nicht zur Bedingung machte, genügende Garantien ihrer Loyalität gegeben —, sondern dem Publikum welches zu den Köln-Mindener Actien Vertrauen haben soll und sich, wie die hiesige Börse bewiesen hat, etwas aufgeregt zu der Sache verhielt, so wie auch vielleicht den Directionen anderer Bahnen, mit denen man kurz oder lang ähnliche Geschäfte machen möchte.) — In einigen Preußischen Blättern, welche von „realpolitischem Hochgefühl besessen sind, wird mit Wohlbehagen die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung die sogenannten „Wohlfahrtsgesetze", also z. B. die Coalitionsfreiheit, die Aufhebung des Einzugsgeldes u. s. w. nun auf dem Wege der Octroyirung ins Leben treten lassen werde. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß sich die Schärfe eines solchen Vorgehens in den hier angeführten Fällen eigentlich nur gegen das, solchen Gesetzen schwerlich sehr geneigte Herrenhaus wendet. — Der „Rh. Ztg." schreibt man von hier: Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß das Bedürfniß einer festen Organisation der großen liberalen Parteien zu einem erneuerten Aufrufe des Comités für den Nationalfonds führen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der neue Feldzug der Reaction auch neue Opfer verlangen wird und daß alle Fractionen der liberalen Partei sich bereit halten müssen, diejenigen zu entschädigen, welche, am Recht und an ihrer Ueberzeugung festhaltend, ihre eigenen Interessen der Volkssache aufopfern. Der Nationalfonds weist nicht eine so große Summe auf, als vielleicht die nächste Zukunft von ihm zu fordern berechtigt sein wird. Wie immer sich die nächsten Geschicke der großen liberalen Verfassungspartei entwickeln mögen, mit der Gefahr wird der Muth der Einzelnen wachsen und der Gesammtheit der Partei liegt die Pflicht ob, für die Opfermuthigen zu sorgen. Vornehmlich haben die Wahlkörper und die liberalen Vereine im Lande in erster Linie dafür zu sorgen, daß eine neue Anregung zu Beiträgen für den Nationalfonds sofort gegeben werde. Wir halten dafür, daß in Folge der letzten Maßnahme der Regierung gegen die Volksvertretung jene Stimmung in die große liberale Partei gekommen, die jedem ihrer Mitglieder mit der Begeisterung für die liberale Sache auch den Wunsch einflößen muß, für dieselbe nicht blos zu fühlen und zu reden, sondern auch zu handeln. Wie wir weiter vernehmen, ist von jenen einflußreichen Häuptern der liberalen Partei, welche für die Verwendung des Nationalfonds ihre Rathschläge ertheilen, eine Erweiterung des bisherigen Wirkungskreises vorgeschlagen worden, die sich der allgemeinen Zustimmung erfreute und in dem Aufrufe des Comités vielleicht einen Ausdruck finden wird. Es handelt sich nämlich darum, für die Wahlagitationen der liberalen Parteien solche Mittel in Bereitschaft zu halten, die allen Eventualitäten zu trotzen im Stande sind. Die reactionäre Partei weist deutlich darauf hin, daß die „Purificirung" der Verfassung auch eine solche des Wahlgesetzes mit sich führen dürfte. Das genügt, um den Rahmen zu erweitern, innerhalb dessen die Mittel des Nationalfonds verwendet werden sollen. Man rechnet hier vor allen Dingen auf eine rege Betheiligung in den Provinzen, vornehmlich aber am Rhein, und es steht zu hoffen, daß unsere Freunde sich mit warmem Eifer an die Sache machen werden. — Von festlichen Begrüßungen heimkehrender Abgeordneter wird aus Halberstadt und Erfurt gemeldet. In Köln soll zu diesem Zweck am nächsten Sonntag, den 4. März eine allgemeine Bürgerversammlung abgehalten werden. Es ist ein Gesuch eingereicht worden, welches die Einräumung des Gürzenichsaales auf Sonntag Nachmittag zu dem genannten Zwecke von der Stadtverordneten-Versammlung erbittet.

Lokales

Schwurgerichtshof. Audienz-Termine: 1) am 5 März: a. Sim. Rydziuwski, Maurerges. a. Thorn, schwerer Diebstahl 2c.; — b. Joh. Piotrowski, a. Czarnowo i. Krs. Thorn, Brandstiftung und Diebstahl. — 2) am 6. März; a. Aug. Zander, Lohnschreiber a. Luenzow i. Kr. Neu-Stettin, Urkundenfälschung 2c.; — b. Aug Kocharski, Gerichtsbote a. Strasburg, Unterschlagung amtlicher Gelder; — c Ed. Jabs, Privatschreiber aus Thorn, Unterschlagung und Urkundenfälschung 2c. — 3) am 7. März: a. Bernh. Jankowski a. Hosleben, schwerer Diebstahl; — b Leop. Dürcks, Müllermstr. a. Gollub, Urkundenfälschung. — 4) am 8. März: a. Joh. Kaminski, Gastwirth a. Thorn, Meineid; — b. Joh Ott, Gastwirth a. Thorn, Urkundenfälschung. —5) am 9 März: Johanna Lamprecht, a. Renczkau, vorsätzlicher Brandstiftung u Diebstahl. — 6) am 10. März: a. Carl Plath, Einw. n. Gay-Gremenz i. Kr. Strasburg, Brandstiftung; — b. Joh. Lau, Arbeiter aus Thorn, schwerer Diebstahl 2c. — 7) am 12 März: a. Ferd. Mißfelder, Schmiedegesell a. Wampirsk im Kr. Stras-

---

hauptet werden. Wenn Angeklagter vielmehr am Schluß seiner Betrachtung über die Justizverfassung sagt: „ „Wenn dem ungeachtet nicht geleugnet werden kann, daß der Preuße im allgemeinen Vertrauen zu seiner Justiz hege, so ist derselbe wohl mehr auf Glauben als auf Ueberzeugung, mehr auf Personen als auf Verhälnisse gegründet" ", so möchte hieraus wohl unzweifelhaft hervorgehen, daß der Angeklagte die Integrität der preußischen Richter keineswegs anzugreifen beabsichtigt, sondern nur bezweckt hat zu zeigen, wie die dem preußischen Richterstande dringend nothwendige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von dem Minesterio in den bestehenden Verhältnissen und durch die gegenwärtigen Institutionen keine genügende Stütze finde, indem dieselben dem Justizminister einen allzu großen Einfluß auf die Justizpflege gestatten."

„Wenn der Angeklagte diese Einrichtung mangelhaft findet und darin den Keim einer in einzelnen Fällen möglicherweise stattfindenden parteiischen Rechtspflege erblicken zu dürfen glaubt, so kann ihm nicht verwehrt werden, diese Rüge frei und öffentlich auszusprechen. Und da seine Aeußerung hierüber in den Grenzen des Anstandes geblieben ist und die dem Staate schuldige Ehrfurcht nicht verletzt, so kann sie auch für strafbar nicht erachtet werden."

„Wenn der Angeklagte von einem „ „willenlosen Gehorsam" " der Justizbeamten spricht und meint, daß nur ein solcher auf Förderung rechnen dürfte, so ist in dieser Ausdrucksweise, Schärfe und Zweideutigkeit nicht zu verkennen. Nichtsdestoweniger darf hierin ein solcher Tadel nicht gefunden werden, Insbesondere ist darin ein Angriff gegen die Minister nicht enthalten, sondern nur hypothekisch von den Gefahren die Rede, welche aus den Abhängigkeitsverhältnissen der Richter gegen die Minister möglicherweise hervorgehen können."

„Gewiß ist es, daß in Ansehung derjenigen richterlichen Beamten, die ohne Rücksicht auf äußere und persönliche Verhältnisse, unbekümmert um die vom Minister abhängige Beförderung, Gehaltserhöhung und dergleichen, unbekümmert um jedes zeitliche Interesse, nur nach den Gesetzen und nach ihrem Gewissen, in treuer Pflichterfüllung die ihnen anvertraute Justizpflege handhaben, es keiner weiteren Garantie bedarf. Eben so gewiß ist es aber auch, daß diese Rücksichten bei Richtern, die nicht Kraft in sich fühlen das von den vorgesetzten Ministerien abhängige zeitliche Interesse jederzeit außer Acht zu lassen, möglicherweise einen nachtheiligen Einfluß zu äußern sehr wohl geeignet sind. — Und wenngleich — zum Ruhme der preußischen Justiz — dergleichen Fälle sehr selten sein mögen, so wäre es doch offenbar zu viel gesagt, wenn man behaupten wollte, daß sie dergleichen schwächere nachgiebigere Naturen gar nicht aufzuweisen habe und deshalb einer höheren Garantie nicht bedürftig sei!"

Es ist nicht nöthig, zu diesen Worten des hohen Gerichtshofes etwas hinzuzufügen. Wie die damalige Regierung diese Worte zu Herzen nahm, zeigt uns das Gesetz vom 29. März 1844, durch welches die Richter noch einer strengern Disciplin unterworfen wurden. Dieses Gesetz, im Jahre 1848 aufgehoben, wurde durch die Disciplinargesetze vom 7. Mai 1851 wieder ersetzt. Außerdem wurde noch am 30. April 1856 der Art. 88 der Verfassung aufgehoben, welcher bestimmte, daß „Richtern andere besoldete Aemter nicht übertragen werden dürfen."

Gewiß giebt das Erkenntniß des Kammergerichts vom 19. Januar 1843 gerade jetzt zu manchen Betrachtungen Veranlassung.

burg, Verstümmelung eines Knaben; — b) Christ. Hertze geb. Schulz, Arbeitsfrau, Neu-Skompe i. Kr. Thorn, Urkundenfälschung u. Betrug — 8) am 13. März: Alex Schey, Kaufm. a. Neu-Zielun im Kr. Strasburg, Bankerot. — 9) am 14. März: a Joh. Fr Schachtschneider, Arb. a Nielep im Kr Schievelbein, Diebstahl und Verbreitung falscher Münzen; — b. Mich. Templin, Einsasse a. Bocyczewo im Kreise Strasburg, Meineid; — c. Amalie Kiehl, geb. Biebel, Wittwe a. Gurzno, Mord.

Dem Schwurgerichtshofe präsidirt der Appellations-Gerichtsrath Herr Mekus aus Marienwerder.

— **Stadtverordneten-Sitzung am 28 Februar.** Vorsitzender der Herr Kroll; — im Ganzen anwesend 25 Mitglieder. Vom Magistrate die Herren Oberbürgermeister Körner und Stadtrath Hoppe.

Vor der Tagesordnung nahm der Herr Magistrats-Chef Gelegenheit der Vers. für seine Wiederwahl zu danken.

Die Submissions-Bedingungen zur Ausführung: 1) der Tischler- und Schlosserarbeiten im Bürgerschulgebaude, 2) des Abbruchs der Baulichkeiten auf Grundstück Altstadt 262 und 3) der Maurerarbeiten zum Ausbau des Hauses Altstadt 262 werden genehmigt. — Auf eine Anfrage der Vers. betreffs der Einnahmen, resp. Ausgaben bei den städt. Jahrmarktsbuden theilt der Magistrat mit, daß die Einnahme 1862—80 Thaler, 1863—80 Thlr., 1864—100 Thaler, — die Ausgabe für Aufstellen ꝛc. 1862 — c. 48 Thlr., 1863 — c. 19 Thlr. und 1864 — c. 31 Thlr. betrug. In Folge dieses Einnahme-Ergebnisses beschließt die Vers, daß die städtischen Jahrmarktsbuden nicht veräußert, neue aber auch nicht mehr angeschafft werden sollen Die Befriedigung der Nachfrage nach Jahrmarktsbuden soll künftig ausschließlich der Privat-Spekulation überlassen bleiben. — Die Vers. beschließt auf Antrag des Magistrats, das Grundstück auf der Ziegelei-Kämpe, welches bis zum 1. April d. J. Carl Roll in Pacht hat, nur noch von da ab bis Martini k. Jahres zu verpachten, dann aber, da das Wohnhaus sehr baufällig ist und der Neubau desselben sehr kostspielig sein und in keinem Verhältniß zum Pachtertrage stehen würde, die Ländereien des Grundstücks allein im Ganzen, oder theilweise zu verpachten. — Der Magistrat legt die berichtigten Gemeindewählerlisten vor. Die Vers findet gegen die Listen Nichts zu erinnern, ersucht indeß den Magistrat, derselbe möchte Sorge tragen, daß die Gemeindewählerlisten künftig genau nach den gesetzlichen Vorschriften angefertigt werden, da in den früheren Irrthümer und Auslassungen monirt werden mußten. Ferner beschließt die Vers von den unter dem 20. Dezember v. J. beantragten Ersatzwahlen für die 3 im v. J. ausgeschiedenen Stadtverordneten abzusehen, da im Nov. d. J. die Ergänzungswahlen statthaben — Auf Antrag des Magistrats genehmigt die Vers., daß der Besitzer des Grundstücks Nr. 8 auf der Bromberger-Vorstadt von diesem einen Fahrweg über das Banquet nach der Chaussee unter Zahlung eines jährl Zinses von 5 Sgr. und anderen Bedingungen anlegen darf. — Nach der summarischen Nachweisung, welche der Königl. Regierung vom Magistrat über die Verhältnisse der hiesigen Sparkasse i. J. 1865 überreicht worden ist, sind die Einlagebestände theils durch schwächere neue Einzahlungen, theils durch verstärkte Abhebungen älterer Einlagen um das ansehnliche Quantum von 6000 Thlr. oder um 14 % gegen das Jahr 1864 gewichen, wobei die Anzahl der Einzel-Contis um 29 Stück abgenommen hat. Als Ursachen dieser Thatsachen führt der Magistrat an: 1) die allgemein herrschende Geldknappheit, welche es zu Ansammlungen und Ersparnissen nicht kommen läßt, sowie 2) die Konkurrenz, welche der städt. Sparkasse die beiden hiesigen Privat-Kreditvereine durch höhere Zinszahlung machen Da diesem rückgängigen Geschäfte der städt. Sparkasse vornemlich durch Erhöhung des bisherigen Zinsfußes für Einlagen zu begegnen sein dürfte, so wird der Magistrat dieserhalb bei der Königl. Regierung auf Abänderung des Statuts Anträge stellen. Gleichzeitig theilt der Magistrat mit, daß der Reservefonds i. J. 1865 auf 9372 Thlr. gestiegen ist und 1221 mehr als 1864 beträgt. — Ein zur Rechnung der Gasanstalt p. 1862/63 gezogenes Monitum wird als erledigt erachtet. — Nach einer Mittheilung des Magistrats sind bei dem Bau der zweiten Weichselbrücke, welcher auf 27,451 Thlr veranschlagt war, 5,459 Thlr. weniger ausgegeben, also gegen den Anschlag eine indirekte Ersparniß gemacht worden. — Nach Antrag des Magistrats beschließt die Vers., daß auf dem schon 2 Stock hohen westlichen Flügel des Bürgerschulgebäudes noch ein 3. Stock aufgesetzt werden soll, welcher Bau c. 2500 Thlr. kosten würde. Gleichzeitig ersucht die Vers. den Magistrat um baldige Zusendung des Bauanschlags. — In geheimer Sitzung wurden, wie wir hören, 3 Antrage des Magistrats auf Gratifikation, resp. Remuneration theils zustimmend, theils ablehnend erledigt.

— **Eisenbahn-Angelegenheiten.** Ostpreußische Südbahn. Das Finanz-Comité der Ostpreußischen Südbahn hat das Verhältniß zum General-Bau-Unternehmer Bray im Einverständniß mit Letzterem vollständig gelöst. Der Weiterbau der Bahn wird nunmehr durch die Gesellschaft selbst erfolgen.

Den 1. März. Temp. Kälte — Grad. Luftdruck 27 Zoll 6 Strich Wasserstand 1 Fuß 4 Zoll.

Warschau, den 28. Februar. Wasserstand 5 Fuß 1 Zoll.
„ „ 1 März. „ 5 „ 5 „

Inserate.

Bekanntmachung.

Der Büchsenmachermeister Herr **C. A. Lechner** ist als Mechaniker des hiesigen Aichungs-Amtes angestellt worden.

Thorn, den 20. Februar 1866

Der Magistrat.

Schweizerhäuschen Bazarkämpe.

Sonnabend, den 3. d. Mts. **Tanzkränzchen.**

Damen sind eingeladen.

Heute und Montag Abend 8 Uhr **Turnen.**

Bekanntmachung.

Am 7. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden 200 Schaafe in öffentlicher Auction auf dem Gute Nawra verkauft.

Thorn, den 15. Februar 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Sing-Verein.

Sonntag den 4. März Vormittags 11 Uhr in der Aula des Gymn. **Letzte** Separat-Uebung der Männerchöre.

Um rege und zahlreiche Betheiligung bittet

der Vorstand.

Saamen von roth-, weiß-, gelb-, incarnat-, bockharische- Bastard-Klee Lucerne, Thymothee, Schwingel, Rayraß, Spörgel, Fenchel, Kümmel, Kronsälein, Lupinen, Mais, Runkeln, Möhren, überhaupt allen für Feld- und Gartenbau gangbaren Pflanzen empfehle ich als zuverlässig keimfähig und billig. Ebenso verkaufe ich von meinem Lager ächten **Peru Guano** und aufgeschlossenes **Knochenmehl.** Preisverzeichnisse und Muster gratis.

Carl Mallon.

Gichtwatte, unfehlbares Mittel gegen Gliederreißen aller Art empfiehlt à Pack 5 und 8 Sgr.

C. W. Klapp.

Altstäd. Markt neben der Post.

Rapskuchen

in vorzüglicher Qualität billigst bei

Jacob Jolowicz

Seeglerstraße Nr. 119 im Hause des Herrn **N. Neumann.**

Auf ein Gut nach Polen werden zum 23. April gesucht: ein tüchtiger **Stellmacher** und **Schmidt.** Contracte liegen zur Einsicht auf dem Dominium **Kowross** bei **Culmsee.**

Einige der Anerkennungen, wie sie allmonatlich zu Hunderten aus allen Ländern und in allen Sprachen

an den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin, eingehen.

Neuhof bei Warin, Mecklenburg, den 5. Oktober 1865.

„Seit acht Wochen an starker Cholerine und Diarrhoe leidend, ist mein Magen jetzt erschlafft und angegriffen, der Appetit fast ganz verschwunden. Ich möchte nun zu dem, in solchen Fällen mir als sehr probat empfohlenen Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier meine Zuflucht nehmen und bitte (Bestellung).

O. v. Laugen, Landmarschall.

Groß-Kreuz, den 4. Oktober 1865.

„Die Wirkung des Extraktes kann ich nur loben wie immer."

v. Arnstedt, Rittmeister und Rittergutsbesitzer.

Kützkow, den 25. Oktober 1865.

„Die wohltäthige Wirkung Ihres Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbiers hat sich auch an mir bewährt, indem ich durch eine Krankheit ganz entkräftet, nach dem Gebrauch des Fabrikats meine Kräfte wiedererlangt habe."

G. Renner.

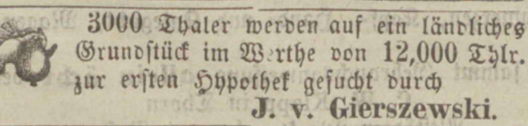
Bromberg, den 26. Oktober 1865.

„Seit 4 Jahren trinke ich allherbstlich gegen Husten sowie zur Stärkung meiner Nerven Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier, das mir jedesmal gute Dienste geleistet hat." (Folgt directe Bestellung.)

Carl Wolff, Lehrer.

Niederlage in Thorn bei

H. Findeisen.



3000 Thaler werden auf ein ländliches Grundstück im Werthe von 12,000 Thlr. zur ersten Hypothek gesucht durch

J. v. Gierszewski.

Klagen, Reklamationen so wie Schriftsätze jeder Art werden sachgemäß gefertigt, ausstehende Forderungen gekauft, Darlehne besorgt, An- und Verkäufe von Grundstücken vermittelt, überhaupt Aufträge jeder Art ausgeführt durch

J. v. Gierszewski, Privatsecretair,

Große Gerber-Gasse Nr. 287.



Gestern früh 2½ Uhr starb nach längerem Leiden im Alter von 59 Jahren unser geliebte Vater und Großvater **Michael Claas,** was hiermit tiefbetrübt anzeigen

Thorn, den 2. März 1866.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 4. d. Mts. Nachmittag 3½ Uhr statt.



Heute Nachts 12 Uhr entschlief nach langem Leiden zu einem besseren Leben unsere innig geliebte Schwester und Schwägerin **Emilie Zittlau** im 30. Lebensjahre, welches mit tiefbetrübtem Herzen anzeigen

Bromb-Vorst., d. 1. März.

A. Jaster nebst Frau.

Die Beerdigung findet Sonntag d. 4. d. M. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus, statt.

Ein seit 6 Jahren im besten Betriebe bestehendes **Eisen-Kurzwaaren-Geschäft** ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.

Adressen werden unter Ch. **M. 1.** in der Exped. d. Bl. entgegengenommen.

Schützen-Haus.

Sonntag, den 4. März.

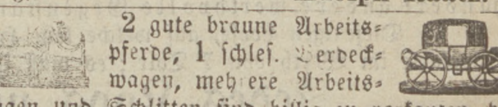
Concert und Tanzvergnügen

J. Arenz.

Zucker und feinste Rafinade, gemahlen und in Broden, sowie reinschmeckende Caffee's und alle in das Colonialwaarenfach schlagende Artikel empfehle ich, namentlich bei Abnahme größerer Partieen zu billigsten Preisen. Weizenstärke und Pfundhefe habe ich in Niederlage.

Ferner offerire ich Paraffin- und Stearin-Lichte in verschiedenen Packungen und Qualitäten billigst.

Adolph Raatz.



2 gute braune Arbeitspferde, 1 schles. Verdeckwagen, mehrere Arbeitswagen und Schlitten sind billig zu verkaufen bei

Hermann Wechsel,

Comptoir: Altstadt 233.

Am Bromberger Thor.

Anderweiter Unternehmungen wegen beabsichtigt Herr **v. Janiszewski** seine beiden Häuser nebst Zubehör zu verkaufen und hat er mich mit dem Verkaufe derselben beauftragt. Kaufliebhaber können das Nähere bei mir erfahren.

J. v. Gierszewski.

Die Beleidigung der Zimmergesellen **Demski, Brosius** und Restaurateur **Wiszniewski** wird hiermit zurückgenommen.

C. Buszynski.

Ein Laufbursche wird gesucht von

Adolph Raatz.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende.

Meine so rühmlichst bekannten Schweißsohlen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht und Rhematismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Thorn und Umgegend allein auf Lager, und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar 6 Sgr. 3 Pf. — 3 Paar 18 Sgr. und giebt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt:

Herr C. F. Schnur, Stiefelfabrikant,

Baderstraße Nr. 55.

Frankfurt a./O., im Februar 1866.

Rob. v. Stephani.

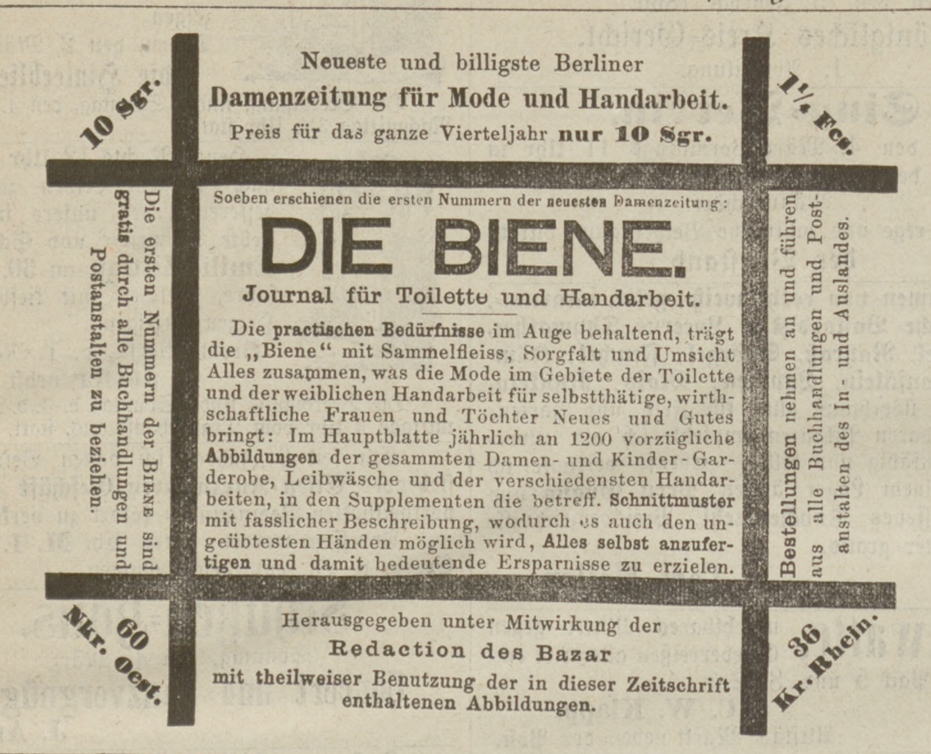
Mit der ergebenen Anzeige, daß ich mich hierorts als

Zimmermeister

niedergelassen habe, verknüpfe ich die Bitte um geneigte Aufträge, und wird es mein Bemühen sein durch prompte billige und solide Ausführung der mir übertragenen Arbeiten, die Zufriedenheit meiner geehrten Auftraggeber zu erwerben und zu sichern. **Rudolph Meyer,** Neustadt Nr. 2.

Eine freundliche Familienwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, einem Alloven, Küche, Keller und Holzgelaß ist zum 1. April d. J. in meinem Hause Neu-Culmer-Vorstadt zu vermiethen.

Louis Angermann.



Sing-Verein.
Sonnabend den 3. März Nachmittags 5 Uhr in der Aula des Gymn. Letzte Separat-Uebung der Frauenchöre.
Der Vorstand.

Stadttheater in Thorn.
Freitag, den 2. März. Letztes Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Auguste Formes** aus Berlin. **„Deborah."** Volksschauspiel in 4 Akten von Mosenthal.
Die Direktion.

Synagogale Nachrichten.
Sonnabend, den 3. März Vormittags 10½ Uhr, Predigt des Rabbiners Dr. Rahmer.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.